

Referat Amt Bearbeitet von:
IV 51 Herr Rottmann

Tel. Nr.:
09131/86- 2544

Mitteilung zur Kenntnis Vollzeitpflege -Anpassung der Pflegegelder-

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
JHA	03.12.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MzK	<input type="checkbox"/>

Beteiligungsverfahren:

I. Mitteilung zur Kenntnis

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2009 wurden die Empfehlungen des Bayer. Landkreistags zur Vollzeitpflege in modifizierter Form übernommen. Danach sind die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege an die Mindestunterhaltsbeträge nach § 1612a BGB gekoppelt. Wie jetzt bekannt wurde, ist zu erwarten, dass diese zum 01.10.2010 steigen. Unter Berücksichtigung der Kindergeldanrechnung wirkt sich dies auf die Pflegepauschalen wie folgt aus:

0 – vollendetes 6. Lebensjahr von 638 Euro auf 708 Euro/Monat
7.- vollendetes 12. Lebensjahr von 720 Euro auf 804 Euro/Monat
Ab dem 13. Lebensjahr von 830 Euro auf 932 Euro/Monat

Die Sätze der Heilpädagogischen Sonderpflegestellen und der Familiären Bereitschaftspflege erhöhen sich um ca. 205,70 Euro/Monat

Anhand der aktuellen Fallzahlen ist davon auszugehen, dass die o.g. Regelung jährliche Mehrausgaben i.H.v. ca. 90.000,00 Euro nach sich zieht. Durch die o.g. Koppelung ist die Änderung verwaltungsintern umzusetzen.

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Amt 51 zum Vorgang